

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. Änderung des Bebauungsplans „Geißlinger Weg 1“ in Gnodstadt;

hier: Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan „Geißlinger Weg 1“ im Stadtteil Gnodstadt vom 11.07.2006 wird geändert (1. Änderung). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in Richtung Westen erweitert.

Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 323, 324/14, 324/7, 324/2, 324/11, 325/6, 325/10, 325/2, 325/7 sowie einen Teilbereich des Grundstücks Fl.Nr. 323/1 der Gemarkung Gnodstadt.

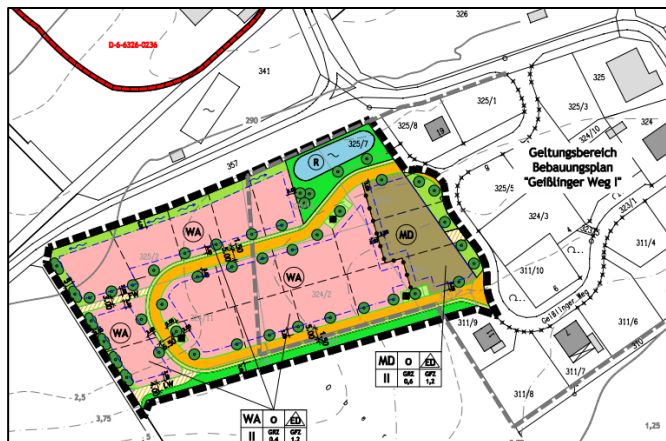
Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch das Grundstück Fl.Nr. 357

Im Osten: durch die Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 323/1 (Straße „Geißlinger Weg“)

Im Süden: durch die Grundstücke Fl.Nr. 311/9 und 311

Im Westen: durch den landwirtschaftlichen Weg Fl.Nr. 322.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter hat der Stadtrat beschlossen, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise durchzuführen, dass die Planunterlagen mit Begründung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit im Rathaus Marktbreit während der allgemeinen Dienststunden auf die Dauer von vier Wochen und zwar

vom 10. September 2014 bis einschließlich 10. Oktober 2014

öffentlich ausgelegt werden. Für Auskünfte während dieser Zeit stehen ein Bediensteter der VGem Marktbreit bzw. der Bürgermeister zur Verfügung. Den Bürgern wird Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern und sie mit dem Bürgermeister bzw. mit dem Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft zu erörtern.

Zusätzlich stehen die Unterlagen auch im Internet unter www.marktbreit.info/stadt-marktbreit.html unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ zur Verfügung.

Marktbreit, 04.09.2014
STADT MARKTBREIT

Hegwein
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Bekanntmachung wurde am _____ an allen
Amtstafeln der Stadt Marktbreit mit dem Stadtteil Gnodstadt angeheft-
tet und am _____ wieder abgenommen.

Unterschrift: